

**Arbeitsmarkt-
und
Integrations-
programm**

2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Rahmenbedingungen	S. 3
2.1. Wirtschaftsprognose	S. 3
2.2. Beschäftigung in Kaiserslautern	S. 3
2.3. Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt	S. 3
2.4. Kundenentwicklung	S. 4
2.5. Ressourcen	S. 4
3. Zielvereinbarung 2025	S. 4
4. Geschäftspolitische Handlungsfelder	S. 5
4.1. Allgemeines	S. 5
4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung	S. 5
4.2.1. Beruflicher Ersteinstieg	S. 5
4.2.2. Einmündung in Arbeit zur Redu- zierung von Langzeitleistungsbe- zug	S. 6
4.2.3. Integration geflüchteter Men- schen	S. 6
4.2.4. Partizipation von Frauen	S. 6
4.2.5. Arbeitsmarktdienstleistungen	S. 7
4.3. Digitalisierung	S. 7
4.4. Sicherstellung der Leistungsgewäh- rung	S. 8

1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Stadt Kaiserslautern (JC) informiert über die wesentlichen Ziele und Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2025. Das AMIP ist mit der Trägerversammlung abgestimmt. Das Programm ist dem Beirat des JC zur Kenntnis gegeben. Die Hinweise des Beirats wurden beim Einsatz der Eingliederungsinstrumente berücksichtigt. Die lokalen Partner sind eingebunden, um sich an der Strategie zur Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit von Arbeitsuchenden aktiv zu beteiligen.

Die Unterstützung im Jobcenter orientiert sich ohne Ansehen der Person, deren sozialer Herkunft, deren Alter, deren ethnischer Herkunft oder Nationalität, deren Geschlecht und geschlechtliche Identität, deren Religion und Weltanschauung oder sexueller Orientierung ausschließlich am individuellen Bedarf. Damit leisten wir einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden, der nur im vielfältigen Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gelebt werden kann.

2. Regionale Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftsprognose

„Der deutsche Arbeitsmarkt gerät zunehmend unter Druck. Neben der hartnäckigen Konjunkturschwäche nimmt spätestens seit Ende 2023 der Einfluss von Transformationsproblemen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit stark zu. Besonders betroffen ist dabei die Industrie,“ so die aktuelle Beurteilung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Der Arbeitsmarkt ist zweigeteilt: Industrie, Bau und Zeitarbeit verlieren, Gesundheit, Erziehung und Verkehr gewinnen an Bedeutung. Die Beschäftigungsaussichten bleiben insgesamt – trotz einer geringen Abschwächung – weiterhin stabil. Dennoch wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet.

2.2 Beschäftigung in Kaiserslautern

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich bis Juni 2024 im Vergleich zum Juni 2023 um rd. 3,7 % auf nun 57.181 Beschäftigte erhöht. Das entspricht der Veränderung auf Bundesebene. Der Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stieg um 7,7 %. Im Bund waren es 4,8 %.

2.3 Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt

Die Anzahl der abgeschlossen Ausbildungsverträge zum Berichtsjahresende 2024 lag im Wirtschaftsraum Kaiserslautern-Pirmasens bei 2.466; das sind knapp 4 % weniger

als im Vorjahr. Die Reduzierung liegt damit höher als auf Bundesebene; dort betrug der Rückgang 1 %.

Die Chancen für Ausbildungsstellensuchende sind zahlenmäßig gut. Zum Stand Dezember 2024 waren für 1.402 Bewerber 1.811 Berufsausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur Kaiserslautern-Pirmasens gemeldet. Allerdings lag dieses Verhältnis zwischen Bewerber und Stellen im Vorjahr mit 1,5 Stellen pro Bewerber etwas höher (2024: 1,3).

2.4 Kundenentwicklung

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung lag im September 2024 bei 6.664 und damit auf Vorjahresniveau.

Der Migrationsanteil unserer Kunden beträgt rund 41,1 %. Hierbei sind die Leistungsberechtigten aus den acht stärksten außereuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) und der Ukraine mit 1.702 (25,5 %) vertreten.

2.5 Ressourcen

Durch den Bruch der Koalition wurde der Bundeshaushalt 2025 nicht rechtzeitig verabschiedet. Daher startete das Jobcenter mit einer vorläufigen Haushaltsführung in das aktuelle Jahr und ist in seinen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Abhängig von der Koalitionsbildung wird die Haushaltsentscheidung nicht vor Mitte des Jahres erwartet.

Nach den Planungsüberlegungen ist mit einer deutlich niedrigeren Mittelzuteilung als in 2024 zu rechnen.

Konkret wurde in der Planung von folgendem Ansatz ausgegangen:

Geplante Zuteilung von Eingliederungsmitteln:	6.953.721,- €
Erforderliche Umschichtung in das Verwaltungsbudget:	4.236.000,- €
Verbleibender Handlungsspielraum für aktive Arbeitsförderung:	2.717.721,- €

Der geringere Ansatz bei der aktiven Arbeitsförderung wird teilweise durch Beratungs- und Coachingleistungen des Jobcenter-Personals kompensiert. Bisher wurden zumindest Teile davon bei Maßnahmeträgern eingekauft.

3. Zielvereinbarung 2025

Als Zielwerte werden unverändert die Themen „Integrationsquote“ (IQ) und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)“ geplant und nachgehalten.

Folgende Zielwerte wurden vereinbart:

- IQ SGB II der Frauen: Reduzierung um -1,3 %
- IQ SGB II der Männer: Steigerung um 3,8 %
- IQ SGB II gesamt: Steigerung um 1,6 %

- Bestand an LZB: Frauen: Erhöhung um 2,9 %
- Bestand an LZB: Männer: Erhöhung um 11,2 %
- Bestand an LZB gesamt: Erhöhung um 6,6 %

4. Geschäftspolitische Handlungsfelder

4.1 Allgemeines

Eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ist die verlässlichste Gewähr, die Hilfebedürftigkeit unserer Kundinnen und Kunden nachhaltig zu beseitigen oder zumindest maßgeblich zu verringern. Daher ist es unsere Aufgabe und unser Ziel, unsere Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begleiten und zu unterstützen. Häufig stehen multiple Hemmnisse einer unmittelbaren Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegen, die in einem ersten Schritt beseitigt werden müssen. Das gelingt durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente aber auch durch die intensive Betreuung durch unsere qualifizierten Mitarbeitenden sowie die Einbindung weiterer Sozialpartner. Bei all unserem Tun steht der Mensch im Mittelpunkt. Unser Anspruch ist es, gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden partnerschaftliche Lösungen zu finden.

4.2. Beratung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung

(Berufliche) Bildung und Qualifizierung ist ein Garant für Arbeitsaufnahme und dem dauerhaften Verbleib in Arbeit. Wir identifizieren und mobilisieren Leistungsberechtigte mit Qualifizierungsbedarfen. Mittels vertiefter Qualifizierungsberatung versuchen wir, diese von den Vorteilen einer Bildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme zu überzeugen. Die Begleitung vor, während und nach einer Bildungsmaßnahme und bei notwendiger Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses sind selbstverständlich. Ziel ist, die (neu) erworbenen Qualifikationen ohne Zeitverzug zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu nutzen. Hierzu ist eine enge Kooperation mit den Bildungsträgern, dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und den Betrieben unabdingbar. Im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie dem Bereich Rehabilitation arbeiten wir noch enger mit den Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit zusammen, um den Kundinnen und Kunden eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten.

4.2.1 Beruflicher Ersteinstieg

Unser Ziel ist es, allen jugendlichen Leistungsberechtigten der Stadt Kaiserslautern eine konkrete Chance für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf zu geben. Partizipieren sollen insbesondere auch jene, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen. Mit der Jugendberufsagentur (JBA) bieten wir einen niedrighschwelligem und zielgruppengerechten Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten. Das schließt die

Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe der Stadt sowie weiterer Partner ein.

Junge Menschen werden eindringlich für das Absolvieren einer qualifizierten Ausbildung sensibilisiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer engen Begleitung der Schülerinnen und Schüler, deren Schulentlassung bevorsteht.

4.2.2 Einmündung in Arbeit zur Reduzierung von Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezug zu beenden bzw. erst gar nicht eintreten zu lassen, stellt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt dar. Das JC verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz. Das komplette Instrumentarium des SGB II wird genutzt. Bei Bedarf suchen wir die Kundinnen und Kunden zu Hause auf, unterstützen mit Einzelcoachings und passgenauem Abbau bestehender Hemmnisse bzw. dem Aufbau notwendiger Fähigkeiten.

Das Projektteam des JC arbeitet 2025 schwerpunktmäßig an folgenden Aufgabenfeldern:

- Aufsuchende Arbeit, Rückführung in das soziale Sicherungssystem und Stabilisierung der Kooperation mit dem Jobcenter.
- Vertiefte FbW-Beratung, systematische Begleitung vor, während und nach einer FbW-Maßnahme.
- Steigerung der Partizipation von Frauen an Beratung, Aktivierung, Förderung und Integration.
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG) incl. Coaching.
- Begleitung und Unterstützung von auf Dauer nicht erwerbsfähigen Menschen beim Übergang in das zuständige Sicherungssystem.

4.2.3 Integration geflüchteter Menschen

Im September 2024 befanden sich 676 erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete im Leistungsbezug des Jobcenters Stadt Kaiserslautern sowie 1.026 geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den sogenannten „8 Herkunftsländern“.

Die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt geht oft mit ganz eigenen Herausforderungen wie z.B. dem Spracherwerb oder der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen auf der Flucht einher. Die individuelle und passgenaue Unterstützung in der Beratung ist von besonderer Bedeutung. Eine möglichst rasche Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt zusätzlich die gesellschaftliche Integration in Deutschland.

4.2.4 Partizipation von Frauen

Die Verbesserung der Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt leistet einen entscheidenden Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft. Dabei ist ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder und Angehörige im kommunalen Umfeld unabdingbar. Wir werben daher unablässig bei den zuständigen Stellen für den Ausbau eines umfassenden und auskömmlichen Betreuungsangebotes in

der Stadt Kaiserslautern. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters wirken in den Einzelberatungen auf eine Rollenreflexion der Kundinnen hin, unterstützen bei einer Aufgabenredefinition, bieten geeignete Qualifizierungen an und begleiten die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zudem bietet unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt intensive Einzelberatungen sowie Gruppeninformationen zu den Themen Chancengleichheit, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg an. In einem Projekt werden wir Frauen im Alter von 25 – 55 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund intensiv beim Abbau von spezifischen Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begleiten.

4.2.5 Arbeitsmarktdienstleistungen

Unser Maßnahmenportfolio bleibt, trotz eingeschränkter Haushaltsmittel, weiterhin auf die Belange arbeitsmarktferner Kundinnen und Kunden ausgerichtet und besteht im Wesentlichen aus den folgenden Angeboten:

- Berufliche Weiterbildung (FbW): Die bedarfsorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung, ausgerichtet an den Potenzialen der Kundinnen und Kunden und den Bedarfen des Arbeitsmarktes, hat für unsere Beratungsarbeit einen vorrangigen Stellenwert.
- Maßnahmen nach § 45 SGB III und ESF-geförderte Instrumente unterstützen die Integrationsarbeit insbesondere durch Aktivierung.
- Arbeitsgelegenheiten

Dieses Portfolio wird durch Angebote in Eigenleistung ergänzt (siehe 2.5). Das beinhaltet z.B. Einzelcoachings im Rahmen des § 16k, Bewerbungsmappencheck oder Gesundheitscoaching.

4.3 Digitalisierung

Die Einführung der Jobcenter-App am 14.01.2025 war im Rahmen der Digitalisierung ein konsequenter Schritt. Ziel ist ein vereinfachter und schneller Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen des Jobcenters. Die Beantragung von Bürgergeld ist jetzt auch per Handy möglich. Insgesamt werden die digitalen Angebote ständig ausgebaut.

4.4 Sicherstellung der Leistungsgewährung

Das Jobcenter bearbeitet Erst- als auch Weiterbildungsanträge zeitnah. Zur Wahrung des sozialen Friedens in Kaiserslautern ist das eine elementare Voraussetzung und gleichzeitig Basis für eine frühzeitig gelingende Integration.

Die Bürgergeldleistung beinhaltet die Übernahme von angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU). KdU-Zahlungen werden konsequent auf die aktuellen Angemessenheitsgrenzen angepasst.

Auch im Jahr 2025 reagieren wir auf eventuelle Änderungen schnell und effizient. Die Sicherstellung der Grundversorgung für die Anspruchsberechtigten im SGB II ist uns wichtig.